

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 15.03.2022

Top **Annahme und Verwendung von Spenden und** 6.3. **Sponsoringleistungen**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat für die Kinder-und Jugendhilfe von Frau Monika Irmgard Niehaus aus Mühlheim a. d. Ruhr eine Spende in Höhe von 2.000,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindvertretung Vogelsang- Warsin beschließt die Spende von Frau Monika Irmgard Niehaus in Höhe von 2.000,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0